



Protokollauszug vom

14.05.2025

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Bericht «Überprüfung Abwassertarif 2024» und Auswirkungen auf die Verordnung über die Siedlungsentwässerung (VSE): Genehmigung und weiteres Vorgehen

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2025/75

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Bericht «Überprüfung Abwassertarif 2024» wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Das Departement Bau und Mobilität wird beauftragt, die Überarbeitung der Verordnung über die Siedlungsentwässerung auf Basis der kantonalen Musterverordnung anzugehen.
3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt; Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Entwässerung, Controlling und Finanzen, Recht DBM; Departement Technische Betriebe.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Abwassergebühren wurden 2013 und 2018 erhöht. Damals wurde aufgezeigt, dass weitere Erhöhungen nötig sein werden. Da die Erneuerungsrate der Leitungen der öffentlichen Siedlungsentwässerung in den vergangenen Jahren unter den Vorgaben lag, ist man davon ausgegangen, dass sich auch der Zeitpunkt der geplanten Gebührenerhöhung verschieben würde. Dies war ein wichtiger Grund für die Überprüfung des Abwassertarifes. Zudem entspricht das Gebührenmodell nicht mehr den heutigen Empfehlungen.

Um das Gebührenmodell anzupassen, ist eine Überarbeitung der Verordnung über die Siedlungsentwässerung (VSE) nötig. Nach mehr als zwanzig Jahren, in denen sich die gesetzlichen und gesellschaftlichen Vorgaben weiterentwickelt haben, entspricht die VSE aber auch in anderen Punkten nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten und Anforderungen.

2. Bericht «Überprüfung Abwassertarif 2024»

Der Bericht «Überprüfung Abwassertarif 2024» vom 10. Juli 2024, welcher von der INFRAconcept AG erstellt wurde, überprüft den Abwassertarif der Stadt Winterthur. Die Siedlungsentwässerung wird durch das Tiefbauamt und die Kläranlage durch Stadtwerk betrieben. Diese beiden Bereiche werden für die Abwasserrechnung konsolidiert.

Die Verschuldung der Abwasserrechnung stieg in den Jahren vor 2016 um 35 Millionen Franken auf 105 Millionen Franken an. Im Jahr 2019 wurde eine Gebührenanpassung um 15 Prozent beschlossen, damit der Anstieg der Verschuldung gebremst werden kann. Zudem wurden gleichzeitig weitere Anpassungen von je 10 Prozent in den Jahren 2021, 2023 sowie 2025 beschlossen. Die Erhöhungen mussten bisher nicht umgesetzt werden, da die Investitionen in den Folgejahren deutlich unter dem langjährigen Mittelwert lagen und das Zinsniveau tief blieb. Es resultierten positive Rechnungsabschlüsse und die Betriebsreserve (Eigenkapital) konnte auf 150 Millionen Franken geäuft werden. Dadurch ging die Verschuldung zurück und der Eigenfinanzierungsgrad stieg auf 60 Prozent.

In den nächsten Jahren bis 2038 sind im Einzugsgebiet der ARA Hard und auf der ARA Hard selber bedeutende Veränderungen geplant. Die ARA wird in drei Etappen erweitert und grosse, zusätzliche Einzugsgebiete werden angeschlossen. Diese bringen einmalige Anschlussbeiträge und vermindern den Betriebskostenanteil der Stadt Winterthur. Im Gegenzug sind etwas höhere Investitionen erforderlich, um die ARA Hard an die heutigen Reinigungsanforderungen und die Reinigungskapazität dem Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum anzupassen. Die im Bericht

ausgewiesenen Investitionskosten entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand und werden als Grundlage für die Gebührenkalkulation entsprechend aktualisiert.

Gemeinden, welche Abwassergebühren genehmigen oder festlegen, sind verpflichtet, der Preisüberwachung vor dem definitiven Beschluss die entsprechenden Unterlagen zur Stellung zu unterbreiten. Aufgrund der aktuellen Gebührensituation in der Stadt Winterthur ist mit einer vertieften Prüfung durch den Preisüberwacher zu rechnen.

Im Rahmen der Gebührenanpassungen im Jahr 2012, SR.12.556-1, legte der Stadtrat folgende finanziellen Grundsätze fest:

1. Der Cash-Flow soll mittelfristig 80 bis 100 Prozent der ordentlichen Nettoinvestitionen betragen.
2. Das Fremdkapital soll sich in einer Bandbreite von 0 bis max. 200 Millionen Franken bewegen.
3. Die Äufnung der Spezialfinanzierung zur Optimierung der Finanzungsverhältnisse Fremd- und Eigenkapital wird bewusst vorgenommen.

Die INFRAconcept AG hat im Rahmen des Berichts die zukünftigen Änderungen erfasst, zeitlich gestaffelt und in einer Mittelfristplanung festgehalten. Es wurden mit einem Berechnungsmodell die Auswirkungen der geplanten Veränderungen sowie wichtiger Einflussgrössen auf die Abwasserrechnung analysiert. Auf dieser Basis folgen Handlungsempfehlungen für die zeitliche Anpassung des Abwassertarifs und den Finanzgrundsätzen.

Hierfür wurden durch die INFRAconcept AG im Bericht vier Haupt- sowie zwei Untervarianten berechnet, um die Auswirkungen auf die Abwasserrechnung zu untersuchen. Diese sind:

0. Keine Anpassungen am Abwassertarif.
1. Einmalige Erhöhung der Tarife, Grund- und Mengenpreis, um 15 Prozent, 20 Prozent oder 25 Prozent im Jahr 2027.
2. Gestaffelte Anpassung der Tarife um 15 Prozent im Jahr 2027 und weitere 10 Prozent im Jahr 2035.
3. Erhöhung des Anteils der Grundgebühr an den Benutzungsgebühren auf 30 Prozent.

Die Berechnungen der INFRAconcept AG decken sich mit früheren Annahmen des Stadtrates, SR.18.208-1, dass Gebührenanpassungen in der Grössenordnung von insgesamt 40 Prozent erforderlich sind. Zusammen mit der bereits erfolgten Anpassung im Jahr 2019 sind mittelfristig je nach Zinsentwicklung ca. 25 Prozent erforderlich. Bei einer ansteigenden Teuerung sind weitere Gebührenanpassungen erforderlich. Die Anpassungen können ab 2027 gestaffelt erfolgen, um die steigenden Abschreibungen und Finanzierungskosten abzubilden.

3. Auswirkungen auf die Verordnung über die Siedlungsentwässerung (VSE)

Gemäss Aussagen der INFRAconcept AG müssten im Jahr 2026 die Berechtigungsgrundlagen und die Verordnung über die Siedlungsentwässerung (VSE), bzw. die Tarife, aktualisiert und der Preisüberwacher angehört werden.

Eine Erhöhung des Abwassertarifs könnte ab dem Jahr 2027 angestrebt werden, wenn das definitive Bauprojekt für den Ausbau der ARA Hard vorliegt. Eine gestaffelte Anhebung von 15 Prozent im 2027 und falls nötig weitere 10 Prozent im 2035 wäre sinnvoll. Durch dies werden die steigenden Abschreibungen aus den drei Bauetappen der ARA Hard schrittweise abgebildet. Auch mit diesen angestrebten Gebührenerhöhungen können die aktuell geltenden Finanzierungsgrundsätze gemäss Stadtratsbeschluss SR.12.556-1 nicht eingehalten werden. Der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen sinkt teilweise deutlich unter 80 Prozent und die Schulden steigen über 200 Millionen Franken. Aufgrund der grossen anstehenden Investitionen ist die Einhaltung der aktuellen Finanzierungsgrundsätze auch nicht realistisch. Eine Vorfinanzierung in so grossem Umfang würde vom Preisüberwacher kritisch beurteilt werden.

Die INFRAconcept AG schlägt aufgrund dessen vor, die Finanzierungsgrundsätze anzupassen, sodass keine fixe Schuldengrenze festgelegt ist, sondern ein Eigenfinanzierungsgrad von mindestens 30 Prozent angestrebt wird. Ebenso sei eine Anpassung der Abschreibep Praxis für die Kanalleitungen auf 70 Jahre zu prüfen, wodurch die Abwasserrechnung um jährlich 1.5 – 3 Millionen Franken entlastet werden könnte. Zudem sollte bei der Überarbeitung der VSE eine automatische Teuerungskorrektur auf Basis des Zürcher Baukostenindex vorgesehen werden.

4. Überarbeitung der Verordnung über die Siedlungsentwässerung

Die Verordnung über die Siedlungsentwässerung stammt aus dem Jahr 2000. Seither haben sich die Rahmenbedingungen stark verändert. Statt Siedlungen zu entwässern, verfolgt man heute einen integralen Ansatz, welcher den natürlichen Wasserkreislauf verstärkt in den Fokus rückt. Regenwasser ist zu versickern, zurückzuhalten und zur Kühlung der Stadt zu nutzen, statt es in die Kanalisation und die Gewässer abzuleiten.

Die Überarbeitung soll sich an der kantonalen Musterverordnung anlehnen. Nachstehende Themen stehen bei der Überarbeitung speziell im Fokus:

- Gewässerschutzmassnahmen
- Regenwassernutzung
- Gewässerunterhalt
- Wärmeentnahme
- Finanzielles Führungssystem
- Gebührenmodell mit Bestimmungen zu den einzelnen Gebührenarten

Ergänzend zur Musterverordnung gibt es aber weitere Themen, die zu behandeln sind:

- Abgrenzung öffentlich – privat (kommunale Erschliessungspflicht)
- Oberflächenabfluss (als GEP-Teilprojekt, Finanzierung)
- Bestimmungen bezüglich Anschlussgemeinden

Für eine effiziente Abwicklung soll die Überarbeitung durch die für die Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung zuständigen Stadtratsmitglieder (DBM und DTB) eng begleitet werden. Mit dem «Steuerungsausschuss Abwasser» steht ein entsprechendes Gremium zur Verfügung.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilage (öffentlich):

1. Bericht «Überprüfung Abwassertarif 2024»